



Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
  
Ausschussdrucksache  
**19(16)32-B**  
  
zur Anhörung am 18.04.2018  
**12.04.2018**

## Der Wolf in Deutschland

### Positionspapier des Deutschen Jagdverbandes e.V. (DJV)

Der Wolf war früher in ganz Europa verbreitet. Nachdem er im 18. und 19. Jahrhundert in West- und Mitteleuropa in vielen Gebieten im gesellschaftlichen Konsens durch menschliche Verfolgung zurückgedrängt oder auf wenige, isolierte Vorkommen beschränkt wurde, gab es im Jahr 2000 wieder einen Reproduktionsnachweis von Wölfen in Deutschland (Muskauer Heide/Sachsen). Seitdem erschließen sich Wölfe mit zunehmender Geschwindigkeit neue Lebensräume und haben sich in den Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt fest etabliert.

Nach letztem offiziellen Stand des Bundesamtes für Naturschutz wurden im Monitoringjahr 2016/17 in Deutschland mindestens 60 Wolfsrudel, 13 Paare und 3 territoriale Einzeltiere nachgewiesen. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl noch nicht erfasster Vorkommen und nicht territorialer Einzelwölfe. Für das Jahr 2016 konnten über 200 Wolfswelpen in Deutschland bestätigt werden. Die bisherige Dynamik von Populationswachstum und -ausbreitung hat dabei auch sehr optimistische Erwartungen deutlich übertroffen. Aus den belegten Ergebnissen des Monitorings in Deutschland lässt sich kontinuierlich ein Zuwachs von über 30 Prozent pro Jahr ablesen. Die Wiederausbreitung ist nicht zuletzt ein Resultat der von den Jägern mitgetragenen Schutzbemühungen auf nationaler und internationaler Ebene. So galt der Wolf in der Bundesrepublik Deutschland seit 1987 als streng geschützte Art. Mit der Wiedervereinigung wurde der Schutzstatus auf ganz Deutschland ausgeweitet und 1992 wurden Wölfe EU-weit unter den Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) gestellt (Deutschland: Anhang II und IV).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Wiederherstellung bzw. Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in den Anhängen genannten Arten. Dieser grundsätzlich zu begrüßende Ansatz erfordert den Blick auf die jeweils einzelne Art, genauso wie deren Wirkungen auf andere Arten bzw. deren Lebensräume. Für die großen Beutegreifer in Europa sind die fachlichen Kriterien für die rein artliche Beurteilung des Erhaltungszustandes in den „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere in Europa“ (Linnell et al. 2008) aufgeführt, welche die EU-Kommission als nicht rechtsverbindliche Auslegungshilfe heranzieht. Diese Leitlinien gehen ausschließlich von einer Bewertung des Erhaltungszustandes von Großraubtieren auf Populationsebene aus. Die deutsch-westpolnische Subpopulation lebt nach Ansicht zahlreicher Experten an der Westgrenze des zusammenhängenden nordosteuropäisch/baltischen Wolfsvorkommens, welches sich zügig ausbreitet und dessen günstiger Erhaltungszustand nie in Frage stand (u. a. Czarnomska et al. 2013, Herzog 2017). Der DJV teilt diese Ansicht. Ein genetischer Austausch innerhalb dieses Vorkommens ist nachgewiesen, was schon allein

die Tatsache der Besiedelung Westpolens und Deutschlands aus dieser Region sowie nachgewiesene Zu- und Abwanderungen von Wölfen belegen.

Die Tatsache, dass es in den vergangenen Jahrzehnten ununterbrochen zu einer Zuwanderung von Wölfen in die heutigen neuen Bundesländer gekommen ist, der bis 1990 mit einer konsequenten Bejagung dieser Individuen begegnet wurde, zeigt für sich genommen bereits den günstigen Erhaltungszustand der osteuropäischen Population.

Daneben lassen neuere Entwicklungen erkennen, dass sich von Frankreich und der Schweiz ausgehend Tiere der Alpinen Wolfspopulation bis nach Baden-Württemberg bzw. ins nördliche Lothringen ausgebreitet haben. Zudem kam es im Jahr 2017 im Bayerischen Wald durch die Bildung eines Wolfspaars erstmals zur Vermischung von Tieren der abruzzo-alpinen und der baltisch-osteuropäischen Population in Deutschland, womit die wichtige Vernetzung zwischen diesen beiden Populationen eingeleitet ist.

### **Forderung:**

- Der DJV fordert die Bundesregierung dringend auf, ihre Bemühungen zum Aufbau eines wissenschaftlich belastbaren Wolf-Monitorings in Abstimmung mit Polen zu intensivieren und mit dem Baltikum sowie mit Frankreich, der Schweiz, den Benelux-Staaten und Dänemark aufzunehmen, um mittelfristig das Ziel eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Managements zu erreichen. Das Monitoring einer grenzüberschreitenden Wolfspopulation darf nicht an Ländergrenzen oder bürokratischen Hürden scheitern. Insbesondere müssen Monitoring-Ergebnisse national und international zeitnah abgestimmt und veröffentlicht werden.
- Die bereits vorhandenen und künftig zu erwartenden Ergebnisse der zahlreichen molekularen Analysen sind in regelmäßigen Abständen in einer Datenbank zu veröffentlichen und gemäß dem Umweltinformationsgesetz (UIG) jedermann zugänglich sein.
- Der Schwerpunkt genetischer Untersuchungen ist auf die Zusammenhänge des deutschen Wolfsvorkommens zu denen in den Nachbarländern zu legen.
- Für Deutschland sind zusätzliche unabhängige und zertifizierte Referenzlabore auszuwählen, um einerseits Kapazitätsengpässen entgegen zu wirken, ggf. in Zweifelsfällen durch Kontrollanalytik Unsicherheiten auszuräumen und schließlich die Möglichkeit für Ringversuche im Sinne einer permanenten Qualitätskontrolle zu ermöglichen.
- Der DJV fordert von den Entscheidungsträgern eine Klarstellung, dass gemäß den Leitlinien der „Large Carnivore Initiative for Europe“ (LCIE) die Bezugsgrößen für den Erhaltungszustand des Wolfes immer für eine gesamte Population gelten und nicht etwa für Vorkommen innerhalb politisch abgegrenzter Gebiete oder biogeografischer Regionen.

### **Umfassendes Wildtiermanagement gefordert**

Der Wolf ist in Deutschland wieder großflächig anwesend. Als Großraubtier steht er damit in zahlreichen Beziehungen zu anderen Tierarten, zu deren oftmals geschützten Lebensräumen und zum Menschen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Wildtiermanagements sind neben den Beständen seiner klassischen Beutetiere auch andere Wild- und Nutztierarten zu berücksichtigen, aus denen sich z.B.

Hegeverpflichtungen oder Artenschutzmaßnahmen für die Jägerschaft, Forstverwaltungen und Grundeigentümer ergeben. Dies gilt insbesondere für Wildtierarten, die im Gegensatz zum Wolf keinen positiven Populationstrend aufweisen. Gleiches gilt für die Lebensräume und Biotope in denen Wölfe leben. So kommt es z.B. nicht selten vor, dass das Vordringen von Wölfen in geschützte Natura 2000 Gebiete in Widerspruch mit den geschützten FFH-Lebensraumtypen des Grünlandes gerät, die ausschließlich durch eine naturnahe Weidewirtschaft erhalten werden können.

Verantwortungsvolles Wildtiermanagement verlangt eine gleichrangige Berücksichtigung der in einem Lebensraum vorkommenden Wildtierarten. Die Eingrenzung z.B. des Rotwildes auf behördlich ausgewiesene Bewirtschaftungsgebiete in einigen Bundesländern ist mit der Forderung nach der flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes nicht vereinbar.

In das Wildtiermanagement müssen die praktischen Erfahrungen der Jägerinnen und Jäger einbezogen werden; sie dürfen nicht ausgegrenzt werden. Ihre Erkenntnisse aus der Praxis sind für die wissenschaftliche Betrachtung unverzichtbar. In allen Gremien des Wolfsmanagements müssen die Jägerinnen und Jäger, Landbewirtschafter und Eigentümer fest eingebunden werden.

Ferner muss das gesamte Wildtiermanagement auf ein wissenschaftliches Fundament gestellt werden und bedarf auch in seinem theoretischen Ansatz einer deutlichen Professionalisierung sowie einer Zieldefinition. In Bezug auf die Wolfspopulation muss dies unabdingbar bedeuten, dass eine klare und nachvollziehbare Aussage über die maximale Anzahl der in den verschiedenen Lebensräumen vorkommenden Tiere getroffen wird. Dabei gilt es auch die sozio-ökonomische Tragfähigkeit zu berücksichtigen, die in aller Regel unter der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes liegt (Linnell et al. 2008). Erst anhand einer solchen Festlegung kann und muss entschieden werden, welche Maßnahmen des praktischen Managements langfristig ergriffen werden, um die Wolfspopulation auf einem allgemein akzeptierten Niveau zu halten.

### **Forderung:**

- Die derzeit in Deutschland noch bestehenden Rotwildbewirtschaftungsgebiete sind aufzulösen, um die Nachhaltigkeit seiner Bewirtschaftung auf der gesamten Fläche sicher zu stellen.
- Das Muffelwild verdient ein Schutz- und Erhaltungskonzept. Es ist eine in Deutschland seit langem heimische Art, deren weltweit größte Vorkommen heute in Mitteleuropa leben, aber in ihren ursprünglichen Insellebensräumen hochgradig gefährdet sind. Der Bestand in der Muskauer Heide wurde frühzeitig durch den Wolf ausgelöscht, das für den Erhalt der Art genetisch wertvolle Vorkommen in der Görde (Niedersachsen) steht kurz davor (Herzog und Schröpfer 2016).
- Die Regulierung der Schalenwildbestände nach rein ökonomischen Gesichtspunkten der Forstwirtschaft ist in Wolfsgebieten nur unter der Einschränkung möglich, dass die Bestände nachhaltig gesichert sind.
- Wolfs-Hybriden sind aus Gründen des Artenschutzes unerwünscht und von daher zu entnehmen. Hybriden sind vom strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes auszunehmen.

### **Aus Sicht der Jägerschaft sind folgende Fragen zu klären:**

- Wie entwickeln sich Wolf-Beutetier-Beziehungen in der Kulturlandschaft?
- Welchen Einfluss hat der Wolf langfristig bei flächendeckender Präsenz auf das bestehende Tierartenspektrum, dessen Bestand und Verhaltensänderungen bei bestimmten Arten?
- Welche Schutz- und Hegemaßnahmen sind bei drohendem oder erkennbarem Artenverlust einzuleiten?
- Welche jagdpraktischen Auswirkungen hat die Anwesenheit des Wolfes u. a. auf das Verhalten des Schalenwildes, die Wildschadensentwicklung in Wald und Feld, die Gefährdung von Hunden im jagdlichen Einsatz?

Die Jägerschaft ist bereit, die Durchführung geeigneter Forschungsprojekte zu unterstützen.

### **Transparenz im Umgang mit Monitoring-Daten**

Jäger übernehmen Verantwortung, indem sie sich - zum Teil auch auf vertraglicher Basis - aktiv in das Monitoring der Bundesländer einbringen und Daten über Hinweise auf Wolfsvorkommen zuliefern (u.a. Bilder aus Fotofallen, Spurenprotokolle, Losungsfunde, Rissbegutachtungen). Die Jäger fordern im Gegenzug aber auch die dauerhafte Einbindung bei der Bewertung der wissenschaftlichen Ergebnisse für die Praxis.

Über die jährlichen Monitoring-Berichte der Länder zum Wolf ist der Austausch mit allen Betroffenen zu fördern. Die zusammengefassten Ergebnisse des Monitorings sind auch auf Bundesebene zeitnah in Form eines anschaulichen Berichtes zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu kommunizieren. Die eingerichtete Beratungs- und Dokumentationsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) erfüllt diesen Zweck bislang nur unzureichend.

### **Forderung:**

- Es ist ein solides, nationales wie grenzüberschreitendes Monitoring aus- bzw. aufzubauen. Dazu sind Systeme für den Wolfsnachweis zu entwickeln, bei denen insbesondere die Wiedererkennung weiblicher Tiere erhöht wird (z.B. Besenderung, Welpenfang und Markierung). Die anzuwendenden Methoden sind dem rasch anwachsenden Wolfsbestand anzupassen. Der Versuch des flächendeckenden Einzelnachweises ist alsbald durch ein „stratifiziertes Monitoring“ zu ersetzen (vgl. hierzu Reinhard et al. 2015, Punkt 3.4).
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl „erfahrener Personen“ entsprechend dem Populationswachstum der Wölfe erhöht wird.
- Die Benennungskriterien für „erfahrene Personen“ sind neu zu überarbeiten. Die Schulung zum Wolfsberater/Wildtierbeauftragten soll zur Erfüllung von Aufgaben aus den Managementplänen befähigen. Aus diesem Personenkreis sind dann zunehmend auch qualifizierte Jäger als „erfahrene Personen“ zu benennen.
- Der Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland ist jährlich einzuschätzen. Der DJV weist darauf hin, dass die nach Art. 17 der FFH-Richtlinie vorgesehenen Berichte nur der Überwachung der Ziele dieser Richtlinie dienen und nicht als Grundlage für Entscheidungen

über Ausnahmen nach Art. 16 der Richtlinie dienen können. Hierfür sind die Voraussetzungen (zu denen der günstige Erhaltungszustand gehört) jeweils im Einzelfall und unabhängig vom sechsjährigen Berichtszeitraum festzustellen.

- In Bezug auf Wahrnehmung und Akzeptanz der bundesweiten Beratungs- und Dokumentationsstelle sind Nutztierhaltung und Jägerschaft gleichberechtigt einzubinden.
- Das BMUB wird aufgefordert gemeinsam mit den Ländern unter Einbindung der betroffenen Interessengruppen bis zum Jahr 2020 einen nationalen Managementplan für den Wolf zu entwickeln und diesen mit den betreffenden Nachbarstaaten abzustimmen.

## Aufklärung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausbreitung des Wolfes in Deutschland verläuft derzeit nicht ohne Konflikte. Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen.

Der DJV plädiert daher für eine realistischere Öffentlichkeitsarbeit, die eine Akzeptanz des Wolfes langfristig erhalten kann. Das heißt, die Bevölkerung muss sachliche Informationen und unbürokratische Hilfestellungen zum Umgang mit dem Wolf erhalten. Dies ist umso wichtiger, da vermehrt Wölfe mit geringer Scheu auftreten. Wer es mit dem Wolf ernst meint, muss bei Auftreten von wirklichen Problemen auch konsequent handeln und informieren! Ansonsten wird die Akzeptanz für den Wolf in der Bevölkerung unnötig aufs Spiel gesetzt. Insgesamt darf der Wolf weder verharmlost, noch verteufelt werden. Der DJV verurteilt das illegale Töten großer Beutegreifer.

### Forderung:

- Bund und Länder entwickeln ein einheitliches Vorgehen im Umgang mit „verhaltensauffälligen Wölfen“. Dabei muss die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung absolute Priorität haben. Die abgestimmten Maßnahmen müssen rechtssicher und praktikabel umsetzbar sein.
- Auch das in letzter Konsequenz notwendig werdende Töten verhaltensauffälliger Tiere oder ganzer Rudel auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit ist dabei klar zu regeln und offensiv zu kommunizieren.

## Wie geht es weiter?

Die Einstufung des Wolfes im Jahr 1992 in den Anhang IV der FFH-Richtlinie entstammt einer Zeit, als dieser über 130 Jahre auf heutigem deutschem Territorium nicht mehr regelmäßig vorkam und seine Rückkehr offenbar nicht erwartet wurde. Der Wolf erfüllt heute nicht mehr die Kriterien für die Aufnahme in Anhang IV. Seine aktuelle Populationsentwicklung stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar. Im Umgang mit dem Wolf sind gerade die Erfahrungen der Länder zu nutzen, in denen der Wolf nie ausgestorben war und die daher den verantwortungsvollen Umgang mit ihm nicht verlernt haben.

Der Wolf wird sich in einer Zivilisationslandschaft grundsätzlich nicht selber regulieren, d.h. er wird auch in Deutschland in absehbarer Zeit reguliert werden müssen. Die Jägerschaft wird ihre Verantwortung wahrnehmen, sobald die Politik die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu geschaffen hat. So können u. a. die Regelungen zur Schutzjagd in Schweden, wo der Wolf ebenfalls im ganzen Land in Anhang IV FFH-RL eingestuft ist, beispielgebend für Deutschland sein.

### **Forderung:**

- Die Verantwortlichen von Bund und Ländern werden aufgefordert, sich schon jetzt damit auseinanderzusetzen, wie die sich weiter ausbreitende Wolfspopulation künftig auf einem stabilen, den Lebensraumbedingungen und der sozio-ökonomischen Tragfähigkeit angepassten Niveau gehalten werden kann.
- In Bund und Ländern sind einheitliche und effektive Strukturen zur Umsetzung von pragmatischen Managementplänen einzurichten. Dabei sind Jägerinnen und Jäger, Landbewirtschafter und Grundeigentümer einzubinden.
- Der Wolf ist baldmöglichst von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen.
- Der Wolf ist in den Katalog der bejagbaren Arten des Bundesjagdgesetzes aufzunehmen. Eine Regelung entsprechend § 28 a Bundesjagdgesetz ist sachgerecht.
- Die Aufnahme ins Jagdrecht ist unabhängig von einer Aufnahme in Anhang V der FFH-Richtlinie, auch Arten aus Anhang IV dürfen unter bestimmten Voraussetzungen bejagt werden. Dabei müssen im Jagdrecht die Ausnahmegründe nach Art. 16 der FFH-Richtlinie vollständig umgesetzt werden. Dazu gehören auch die rechtlichen Instrumente, um den Vorgaben der Richtlinie nachzukommen (so darf z.B. für Anhang-IV-Arten keine allgemeine Jagdzeit festgelegt werden). Die Rechte der Jagdausübungsberechtigten und Jagdrechtsinhaber sind zu wahren.
- Die Einrichtung von staatlichen Fang- und Entnahmetrupps als Parallelstruktur zur Jägerschaft wird abgelehnt. Es sind verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, nach denen die fachlich qualifizierte Jägerschaft handeln kann.
- Regelungsbedarf besteht auch für schwer verletzte Wölfe, etwa durch den Straßenverkehr.
- Höherrangige Ziele müssen gewahrt bleiben: so sind beispielsweise Küstendeiche und Almen nicht durch Zäunung zu schützen (s. hierzu auch Mech 2017).
- Der Ausgleich von Schäden durch Wölfe an Jagdhunden ist gesetzlich zu regeln.

### **Quellen:**

Czarnomska, S. D. et al. (2013): Concordant mitochondrial and microsatellite DNA structuring between Polish lowland and Carpathian Mountain wolves. *Conservation Genetics* 14: 573-588.

Herzog, S. (2017): Die Populationen des Wolfes (*Canis lupus*) in Europa: Herleitung eines operationalen Konzeptes für das Management. Expertise. <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/forst/wb/wildeckologie/ressourcen/dateien/publikationen/PopulationsbiologieWolf2017.pdf?lang=de>

Herzog, S. und R. Schröpfer (2016): Das Mufflon *Ovis ammon musimon* (Pallas, 1811) in Europa: Faunenverfälschung oder Maßnahme der ex-situ-Generhaltung? Säugetierkundliche Informationen, 10: 259-264.

Linnell J., V. Salvatori and L. Boitani (2008): Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe. Report prepared for the European Commission. Rom.

Mech, L. D. (2017): Where can wolves live and how can we live with them. Biological Conservation 210: 310-317.

Reinhard, I. et al. (2015): Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg. 94 S.

**Berlin, DJV-Präsidium, 22. März 2018**